

# Buchbesprechungen

## Kunst und Recht

Philipp Bender, Bonn

Haimo Schack hat sein im Jahre 2004 erstmals erschienenenes und nunmehr in der zweiten Auflage vorliegendes Buch mit gutem Grund „Kunst und Recht“ genannt, nicht etwa „Kunstrecht“.

Mag auch, so wie es der Autor bereits in seinem Vorwort anmerkt, im angloamerikanischen Rechtskreis das „art law“ als eigene Disziplin gelten, so tut Haimo Schack gut daran, das „Recht der Kunst“ als „besonders faszinierende Querschnittsmaterie“<sup>1</sup> zu

beschreiben, ohne es jedoch als dogmatisch eigenständiges Rechtsgebiet zu qualifizieren. Ähnlich einigen anderen wesensgleichen Gebieten<sup>2</sup> wie etwa dem Internetrecht, dem Sportrecht, dem Medizin- oder Gesundheitsrecht beleuchtet Schack einen - dem Juristen zunächst etwas fremd erscheinenden - allgemeinen Oberbegriff („Kunst“) aus einer Vielzahl von juristischen Perspektiven. Anders gewendet: Er verzahnt den mit rechtswissenschaftlichen Definitionsansätzen nicht greifbaren Begriff der Kunst mit anerkannten Rädchen der Rechtsdogmatik und wagt den Versuch, ein sowohl für die Praxis als auch für die Wissenschaft und Lehre funktionierendes Getriebe einzurichten. Ein Getriebe, das aufgrund seines Ursprungs in der „Kunst“ stets dynamisch ist und auch bleiben wird.

Dabei gelingt es ihm, die Vorausset-

zungen und Eigenarten des Rechts nicht mit denen der Kunst zu vermengen und sein von ihm als Professor der (Zivil-)Rechtswissenschaft gesetzter Schwerpunkt liegt naturgemäß auf der Juristerei. Dass sich Haimo Schack im Verlauf seines Buches mehr als einmal als feinsinniger Kunstliebhaber zu erkennen gibt, nützt auch dem verbohrtesten juristischen Kunstbanansen bei der Lektüre insoweit, als dass der Autor viele konkrete Beispiele aus der Kunst(-geschichte) oftmals auch humorvoll erläutert und so die graue Rechtslehre mit Phantasie und Ästhetik auflädt.

Doch es bleibt dabei: In „Kunst und Recht“ schreibt ein erfahrener Rechtslehrer über durchweg anspruchsvolle juristische Dogmatik, so dass sein Werk eher dem kunstinteressierten Juristen als dem juristisch interessierten Künstler von intellektuellem Gewinn sein wird. Als „Abschluss der Einleitung“ bleibt noch schmunzelnd festzuhalten, dass Schack seine oben dargestellte Trennung von Kunst und Recht schon im Vorwort seiner neuen Auflage (2009) nicht sauber durchhält, wenn er fast schon euphorisch verkündet: „Das Kunstrecht boomt“.<sup>3</sup>

Als „Recht der Kunst“ im weitesten Sinne erfasst Schack mit seiner Betrachtung nicht nur das schöpferische Wirken schöngeistiger Idealisten rechtlich, sondern berücksichtigt in weitem Umfang auch den (volks-)wirtschaftlichen Kontext künstlerischen Schaffens. So „boomt“ die Kunst nicht nur in den Lehrstühlen der Rechtswissenschaftler<sup>4</sup>, sondern geht als Muse eine Beziehung mit dem schnöden Mammon ein, die sich

Haimo Schack  
**Kunst und Recht**  
 2. Auflage 2009,  
 458 Seiten  
 Mohr Siebeck, Tübingen  
 € 79,-  
 ISBN: 978-3-16-149889-3



<sup>1</sup> Haimo Schack, Kunst und Recht, 2. Aufl. 2009, S. VII.

<sup>2</sup> Die freilich (auch) schon in Deutschland als dogmatische und praktisch programmatische Gebiete etabliert sind.

<sup>3</sup> Haimo Schack, Kunst und Recht, 2. Aufl. 2009, S. V.

<sup>4</sup> Vgl. nach eigener Anschauung Haimo Schack, Kunst und Recht, 2. Aufl. 2009, S. V.

finanziell als äußerst „kinderreich“ erweist. Im ersten Abschnitt seines Buches („Kunst, Künstler und Kommerz“) umreißt der Autor nach einer allgemeinen juristischen Annäherung an den Begriff der „Kunst“ diese in ihrer ökonomischen Bedeutung, wenn er über Sammler, Museen und Kunstmärkte schreibt. Dieser Aspekt, der vor allem den anwaltlichen Praktiker als auch den „Kunstunternehmer“ ansprechen könnte, wird im weiteren Verlauf seiner Untersuchung präzisiert und ergänzt durch Abschnitte etwa über die soziale Sicherung der künstlerischen Existenz, der Versicherung von Kunstgegenständen, die Eigenart des (gewerblichen) Designrechts, sowie über Galerieverträge und das Berufsrecht des Architekten.

Auf das Verhältnis des Staates oder sogar der Staatengemeinschaft als Ganzes zu der Kunst geht Schack an einigen angemessen kürzeren Stellen über das Steuerrecht, den internationalen Kulturgüterschutz und die staatliche Förderung von Kultur ein. Bereits beim Durchgehen des Inhaltsverzeichnisses wird schnell deutlich, dass sich die juristische Betrachtungsweise von Kunst über die traditionellen rechtswissenschaftlichen Gebiete des öffentlichen wie des privaten Rechts hinwegsetzt und allein deshalb den rechtlichen Horizont des Lesers vergrößert - ein besonders wertvolles Buch also gerade für den fortgeschrittenen Studenten. So wird die für praktisches juristisches Arbeiten übliche Herangehensweise, nämlich dass ein Problemkreis (hier: Kunst) unter Rechtsregeln subsumiert wird bzw. er durch dogmatische Instrumente erfasst wird, zu der Grundlage des gesamten Buches. Dieses könnte gerade für den - mehr oder weniger - typischen Jurastudenten, der mit den Scheuklappen der Überforderung seine Arbeit reflektiert<sup>5</sup>, erhellend sein und motivierend

<sup>5</sup> Standardaussagen hierzu etwa: „Ich kann eigentlich nur Strafrecht“, oder auch „Ich will Anwalt in einer international tätigen Wirtschaftskanzlei werden - wozu bitte brauche ich Rechtsgeschichte oder Verwaltungsrecht?“. Der selbstkritische Leser mag sich bitte an dieser Stelle hinterfragen.

wirken. Ausführungen zu Kunst und Kultur im Spiegel des Strafrechts<sup>6</sup> vervollständigen die aus dem Studium bekannte Trias schließlich.

Ein merkliches Gewicht legt Professor Schack seiner Forschungstätigkeit entsprechend aber auf das Zivilrecht und hier speziell auf das Urheberrecht, welches sowohl in seinen philosophischen Wurzeln als auch im Vertragsrecht (beinahe!) umfassend behandelt wird. Dabei ist die Behandlung dieser spezielleren juristischen Materie nicht nur für Schwerpunkt- und Wahlfachbereichskandidaten interessant<sup>7</sup>, sondern dank seiner allgemein verständlichen Aufbereitung des Stoffs auch für alle anderen Studenten, sofern sie ein gewisses Maß an Verständnis für den hohen Grad an Abstraktheit (vgl. nur das Kapitel „Sacheigentum und Urheberrecht“) des Rechts des geistigen Eigentums mitbringen.

Als wesentlichen Vorteil der Abhandlung betrachte ich die Fähigkeit des Autors, lehrbuchhaft zu erläutern, ohne belehrend zu wirken und deutlich akzentuierend in dunklere Tiefen bürgerlichrechtlicher Theorie vorzustößen, ohne bei einer auch nur leichtfüßigen Lektüre im Bett oder auf dem Sofa zu überfordern oder einzuschläfern. So vermittelt Schack zum Beispiel in seinen Kapiteln über den Kauf von Kunstgegenständen oder den gutgläubigen Erwerb gestohlener Werke Wissen, das nicht nur generell klausur- und examensrelevant ist, sondern schlichtweg juristisches Handwerkszeug darstellt.

Diese für den studentischen Leser

<sup>6</sup> So Abschnitte über Kunstfälschung, Kunstdiebstahl, (völkerrechtliche) Restitution und strafbare Kunst, welche veranschaulicht wird am Schutz von Staats- und Religionssymbolen, der persönlichen Ehre sowie der Schutz der Jugend vor Pornographie.

<sup>7</sup> Diesen Kommilitonen, die sich schwerpunktmäßig mit dem Recht des geistigen Eigentums und dem gewerblichen Rechtsschutz befassen, werden die urheberrechtlichen Ausführungen und Formulierungen bereits aus Haimo Schacks Lehrbuch zum Urheber- und Urhebervertragsrecht bekannt sein.

als „Eingemachtes“ empfundenen Abschnitte werden zum einen - wie bereits oben angedeutet - durch die zahlreichen Werkbeispiele aus der kulturellen (Zeit-)Geschichte aufgelockert, die die Phantasie anregen und zum anderen dank der einfachen, teils humorvollen, teils sarkastischen, stets jedoch auch fachlichen Sprache des Autors belebt. Das Lesen von „Kunst und Recht“ gestaltet sich daher ebenso angenehm wie lehrreich; von der typischen „schweren Kost“ juristischer Fachliteratur muss Schacks Werk unterschieden werden.

Ebenso für den Leser angenehm, weil auch hier eine gute Balance zwischen engagiert und aufdringlich wachend, fällt die mitunter kritische Schreibe des Verfassers auf, die weniger die Kunst einzelner Stile, Richtungen oder Künstler zur Zielscheibe für Zynismus macht, sondern die Umwelt der kreativen Schöpfungsarbeit. Haimo Schack spart etwa nicht an kritischen Anmerkungen betreffend die utilitaristische Ökonomisierung von Kunst, die eben in einzelnen Werken weniger den Ausfluss eines künstlerisch schaffenden Geistes erblickt, sondern finanzielle Investitionen. Als zu oft auf dieser Welle reitend werden beispielsweise die Verwertungsgesellschaften ebenso hinterfragt wie die immense Investitionsbereitschaft japanischer „Kunstliebhaber“, die für van Goghs „Porträt des Doktor Gachet“ gut und gerne 82,5 Mio. \$ berappen.

Man wird, ohne zu pathetisch zu klingen, für „Kunst und Recht“ festhalten müssen, dass es für den Autor selbst eines der wertvollsten Stücke in seinem umfangreichen Veröffentlichungsverzeichnis darstellt; praktisch sein literarisches „Baby“ schlechthin. Das jedenfalls schwingt mit, wenn Haimo Schack fast etwas wehmütig in seinem ersten Vorwort feststellt:

„An diesem Buch habe ich mit manchen Unterbrechungen über 12 Jahre lang gearbeitet. Doch fertig wird ein Buch mit einem solch weit gespannten Thema nie.“

Ganz davon abgesehen, dass diese

Aussage in Anbetracht der Komplexität dieser vielschichtigen Querschnittsmaterie sicherlich zutreffend ist, beeindruckt die 12-jährige Arbeitsdauer, wenn man sich vor Augen führt, dass dieser Zeitraum länger ist als die Zeit, die Haimo Schack für seine Promotion (1978) und seine Habilitation (1985) insgesamt hat aufbringen müssen.

Ebenso einleuchtend ist, dass die schon umfangreiche Würdigung der Materie des „Kunstrechts“ wohl nie den Anspruch auf Vollständigkeit für sich in Anspruch nehmen kann. So wirkt es vielleicht etwas vermessen, wenn ich nun gegen Ende meiner Rezension doch zwei Verbesserungsmöglichkeiten sehe.

Erstens könnte die Entwicklung der Kunst bzw. des Rechts der Kunst noch mehr in den historischen Zusammenhang gestellt werden, als dies punktuell in Unterabschnitten geschieht. Zum anderen - vielleicht mit meinem vorigen Vorschlag zusammenhängend - wäre es gerade als Student der Rechtswissenschaft spannend und inspirierend darüber zu lesen, wie wohl mögliche Berufs- oder Betätigungsfelder eines „Kunstrechtsanwaltes“ aussehen respektive aussehen könnten. Neben die Kunst als Mittelpunkt der rechtlichen Betrachtung könnte noch der direkte Bezug des juristischen Praktikers hierzu gestellt werden.

Abschließend sei das Buch jedem interessierten Leser, besonders dem studentischen, unbedingt empfohlen - auch wenn der hohe Preis für die Geldbörse eines jungen Menschen nicht gerade wohlthuend ist. Jedenfalls aber vor einer vermeintlichen Überforderung oder einer bloßen Schöngesteuer muss sich der künftige Leser<sup>8</sup> nicht fürchten. Bereits mit dem Titel „Kunst und Recht“ drückt sich eine wohlthuende symmetrische Balance aus, die über das gesamte Werk Bestand hat.

<sup>8</sup> Wobei die Lektüre eher dem fortgeschrittenen Studenten (insbesondere - aber nicht nur - mit urheberrechtlichem Schwerpunkt- oder Wahlfachbereich), Promotionsstudenten, Rechtsreferendar oder „fertigen“ Juristen von hohem Nutzen sein wird.

## Das Ende der Geduld

Anna Zillmann, Bonn

„Läuft etwas schief in der Gesellschaft?“ Auf diese Frage antwortet Kirsten Heisig, die bis zu ihrem Tode im Juni 2010 Jugendrichterin am Amtsgericht Berlin-Tiergarten war, mit ihrem Buch „Das Ende der Geduld“. Diese Frage ist die Basis ihrer Nachforschungen und Ausführungen zum Thema Jugendkriminalität und insbesondere zum Umgang mit jugendlichen Gewalttätern.

Heisig versucht zu beweisen, dass es jugendliche Gewalttäter wirklich und nicht nur bei Nachmittagssendungen von Privatsendern gibt. Hierfür bedient sie sich einer klaren Argumentationsstruktur. Im ersten Schritt stellt sie verschiedene Probleme – Gewalt, Drogenkonsum, familiäre und schulische Schwierigkeiten - anhand von realen Sachverhalten dar. Darauf reagiert sie jeweils mit Verbesserungsvorschlägen.

„Sozialromantische Verblendung gepaart mit blanker Angst“ sei die größte Schwierigkeit der Gesellschaft bei dieser Debatte. Das wird dem Leser bald deutlich.

Das Buch hat hinsichtlich seiner Wir-

kung einen zweistufigen Aufbau. Die erste Stufe besteht in der Veranschaulichung der Problematik anhand von Fallbeispielen und Statistiken. Daraufhin zieht Heisig eine Zwischenbilanz, gefolgt von Darstellungen über die Situation der Schulen, der Jugendämter und der Polizei, sowie Ausführungen zum „Neuköllner Modell“. Auf der zweiten Stufe macht Heisig Verbesserungsvorschläge.

Zunächst bilden Lebensläufe krimineller und gewalttätiger Jugendlicher den Ausgangspunkt. Die Autorin berichtet von familiären Problemen, Alkohol- und Drogenkonsum sowie von Bildungsdistanz. Besonderes Konfliktpotenzial sieht Heisig bei den politisch „Rechten“ und „Linken“, bei manchen „Punkern“, und bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Jedoch schaut sie über den Tellerrand des Klischees. Es wird weitergehend von Jugendlichen „aus gutem Haus“ berichtet, die ihren luxuriösen Drogenkonsum durch das hart verdiente Geld der Eltern finanzieren. An dieser Stelle zeigt sich, dass man sich eben nicht auf verschiedene Personengruppen konzentrieren darf. Die Gewaltproblematik kann überall zu einem Thema werden.

Die „schleichende Brutalisierung“ vieler Kinder und Jugendlicher stellt in der Tat ein großes gesellschaftliches Problem dar. Diese Entwicklung illustriert Heisig durch reale Szenarien: Angriffe, Überfälle, Vergewaltigungen. Die plastischen und eindringlichen Beschreibungen von Brutalität und Grausamkeit zeugen von einer schier unglaublichen Rohheit der Täter und bewirken, dass der Leser sich ernsthaft fragt, in was für einer Gesellschaft wir eigentlich leben.

Aufgrund der drastischen Schilderungen glaubt der Leser Kirsten Heisig. Hiermit wäre dann auch die Frage geklärt, ob in der Gesellschaft etwas schief läuft. Nach Heisig sind die Gründe für das hohe Aggressionspotenzial der Gewalttäter unter anderem Musik mit brutalen Texten, Computerspiele mit Gewaltinhalten und Drogenkonsum. Bei solchen Behauptungen wird das eigene Denken angeregt und der Leser muss sich überlegen, inwiefern er dies glaubt, glauben kann oder glauben will.

Häufig geht Heisig auf Statistiken ein, die ihre Ausführungen beweisen oder unterstreichen sollen. Hierdurch entsteht der Eindruck, dass sie die Illusion einer Wissenschaftlichkeit geben will. Aber ein solcher Eindruck ent-

steht dadurch nicht, wenn nach Darstellung einer Statistik berichtet wird, dass aber inzwischen selbst aus Polizeikreisen zu vernehmen ist, dass die Statistiken Verzerrungen unterliegen. Die Sprache ist an allen Stellen verständlich und klar. Die Autorin kann mit ihrer – teils drastischen – Wortwahl den Leser erreichen, indem sie Bilder in ihm hervorruft. Diese Bilder können und sollen schockieren, sie sollen kurzzeitig lähmen und einen zum Nachdenken anstoßen. Das gelingt. Insgesamt kann das Buch dadurch aber keinem wissenschaftlichen Anspruch genügen.

Auf der zweiten Stufe im Buch zeigt Heisig dann verschiedene Verbesserungsvorschläge auf. Sie vergleicht hierfür länderübergreifend die Gewaltproblematik bei Jugendlichen. Oslo, Glasgow, London und Rotterdam sind ihre Vergleichspunkte. Daraufhin wird erklärt, was die deutsche Gesellschaft von diesen Städten im Bezug auf die Gewaltproblematik lernen kann. Hierbei kommt sie zu interessanten Ergebnissen. Ergebnisse, die man sich in der Debatte genauer anschauen muss, und die sicherlich auch für Verbesserungen in Deutschland geeignet sind. Deutschland muss von anderen lernen!

Schlussendlich wird auch das – höchst umstrittene – „Neuköllner Modell“ vorgestellt, welches Heisig selbst mitentwickelte. Nach dem Modell soll es gelingen, kleinere Delikte jugendlicher Straftäter möglichst zügig vor Gericht zu verhandeln, um dem Erziehungsgedanken des Jugendstrafrechts gerecht zu werden. Dafür sei eine konsequente Zusammenarbeit zwischen der Justiz, der Polizei, den Schulen, den Familien usw. erforderlich. Aufgrund der Schilderungen und Beispiele kann man ihrer Argumentation folgen. Diesem Fazit ist demnach zuzustimmen.

Gegen die negative Kritik an dem Modell wehrt sich Heisig mit einem interessanten Argument: „Es muss erlaubt sein, geltendes Recht auch anzuwenden.“ Hierbei spielt sie dar-

auf an, dass es entsprechende Gesetze gibt, die ein Verfahren beschleunigen können, dass diese aber auch angewandt werden müssen.

Das „Neuköllner Modell“ bildet das Kernstück ihrer Arbeit. Das Problem ist, dass in der Gesellschaft etwas schief läuft. Und das „Neuköllner Modell“ ist einer von vielen Ansätzen, dieses Problem zu bewältigen.

Dieses Buch und Heisig waren 2010 – sicherlich neben dem Buch von Thilo Sarrazin – Grund für großen politischen und gesellschaftlichen Sprengstoff. Dessen war sich Heisig durchaus bewusst. Sie schreibt: „Es ist deshalb, abgesehen von noch zu beseitigenden Handlungsdefiziten im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung, insgesamt notwendig, eine ehrliche Debatte jenseits von Ideologien zu führen. Sie wird kontrovers, wahrscheinlich auch schmerzhaft sein. Deutschland wird sie aushalten – und mich auch.“

Für Menschen, die sich gerne mit aktuellen politischen und gesellschaftlichen Problematiken auseinandersetzen und darüber nachdenken, ist das Buch sicherlich sehr interessant. Es liefert sehr viele Denkanstöße. Dabei muss man sich aber immer überlegen,

mit welcher Intention man sich diesem Buch widmet. Wie bereits erläutert, ist es sicherlich kein wissenschaftliches Werk. Aber es ist ein Lebenswerk.

Wenn man das Buch liest, ohne sich näher damit zu beschäftigen, könnte es ein Armutszeugnis der Bundesrepublik Deutschland darstellen. Das ist es aber nicht. Es ist ein Zwischenbericht mit Vorschlägen zur Verbesserung der Situation.

Es ist ein Schriftstück, das beweist, dass man den Mut haben muss, Probleme auszusprechen. Für den Leser ist es kritisch, da er immer selber entscheiden muss, ob er die Ausführungen für ein Klischee oder die Realität hält.

Man kann außerdem sagen, dass jeder, der in diesem Bereich schon tätig ist, dieses Buch lesen sollte um seine eigene Tätigkeit und sein eigenes Verhalten kritisch zu reflektieren.

Und zum Schluss – nach Lektüre des Buches – kann man sich selber eine Frage stellen: Wird Deutschland diese kontroverse, schmerzhaft Debatte aushalten?



Kirsten Heisig

## Das Ende der Geduld

2. Auflage 2010,

208 Seiten

Verlag Herder, Tübingen

€ 14,95,-

ISBN: 978-3-451-30204-6